



== WICHTIG ==

**Hygienehinweise für Präsenzprüfungen im
Sommersemester 2021 an der MNF**

== WICHTIG ==

Als Teilnehmer*in einer schriftlichen oder mündlichen Präsenzprüfung **verpflichten Sie sich**, sich an die von der HU festgelegten Regelungen zu halten und **müssen** dies auch **durch Unterschrift bei der Prüfung bestätigen**:

- **Es gilt die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase (FFP2) auf den Verkehrswegen sowie während der Prüfung**

- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten und werden bei Zuwiderhandlung unverzüglich des Gebäudes verwiesen. Bei akut auftretenden Covid-19-Symptomen ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich darum, die Prüfung im Verdachtsfall nicht anzutreten und niemanden einem unnötigen Risiko auszusetzen.

- **Negatives Testergebnis (<24h) oder Impfnachweis** muss für die Teilnahme an einer Prüfung vorgelegt werden.

- **Identitätsprüfung** erfolgt vor Betreten des Prüfungsraums

- Vor dem Betreten des Prüfungsraumes **Hände waschen oder desinfizieren**.

- **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einhalten!

Bitte verhalten Sie sich im Gebäude äquivalent zum Straßenverkehr (Rechts-Verkehr) bzw. beachten Sie die Markierungen.

- Aufenthalt in Eingangsbereichen, Fluren + WC auf notwendiges Minimum beschränken.

- **Zu nutzende Sitzplätze** sind in allen Prüfungsräumen **markiert**. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Störungen können zu einem Ausschluss von der Prüfung führen.

- **Nach Klausurende** organisiert das Aufsichtspersonal die Abgabe und das Verlassen des Prüfungsraums. Anschließend ist das **Gebäude unverzüglich zu verlassen, ggf. vorhandenen Markierungen folgend**.

- Anwesenheitslisten aller Personen pro Raum werden für vier Wochen im Dekanat der MNF aufbewahrt und anschließend vernichtet.



HANDREICHUNG

ZUR DURCHFÜHRUNG VON PRÄSENZPRÜFUNGEN

ALLGEMEIN

Präsenzprüfungen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt werden.

Studierende, die an Präsenzprüfungen teilnehmen wollen, müssen einen negativen Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Hierfür sind die offiziellen Testzentren in Berlin zu nutzen (berlin.de/corona/testzentren bzw. test-to-go.berlin). Es erfolgt grundsätzlich keine Testung vor Ort vor der Prüfung. Die Kontrolle des Testnachweises erfolgt durch die Prüfer*innen und wird in der Anwesenheitsdokumentation vermerkt.

Ausnahmen vom Nachweis eines negativen Testergebnisses bestehen für:

1. Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie
3. Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Dies ist in der Anwesenheitsdokumentation zu vermerken.

MNF: Vermerk auf der Raumliste

Für Prüfer*innen und Aufsichtspersonal besteht keine Testpflicht. Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Gesundheitsschutzes wird jedoch eine Testung empfohlen.